

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für den Bau der „Umfahrung Putting/Karling“ (B130 Nibelungenstraße, B131 Aschacher Straße)

[L-2024-208722/2-XXIX,
mit erledigt [Beilage 872/2024](#)]

Projektbegründung:

Die B130 Nibelungenstraße verläuft als überregionale Verkehrsverbindung durch das Obere Donautal von Eferding bis zur Staatsgrenze nach Deutschland. Beginnend im Ortszentrum von Ottensheim mündet die Ost-West ausgerichtete B131 Aschacher Straße, nachdem sie die Donau in Aschach an der Donau quert, in Hartkirchen in die B130 Nibelungenstraße ein.

Beide Straßenzüge sind wichtige Verkehrsstrecken insbesondere für Pendlerinnen und Pendler, sowohl in die Bezirkshauptstadt Eferding als auch in die Landeshauptstadt Linz. Gleichzeitig stellen sie mit der Donaubrücke eine wichtige Verbindung von Mühl- und Hausruckviertel dar.

Der Abschnitt der B130 Nibelungenstraße zwischen Eferding und Hartkirchen ist geprägt durch die beiden Ortsdurchfahrten von Putting (Gemeinde Putting) und Karling (Gemeinde Hartkirchen), wobei vor allem die Ortsdurchfahrt von Karling einen engen und unübersichtlichen Streckenabschnitt mit einem niveaugleichen Eisenbahnübergang aufweist. Bedingt dadurch kommt es regelmäßig zu Behinderungen.

Zur Verbesserung der Situation für die anwohnenden Personen und den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern soll der Verkehr künftig durch die Umfahrung aus den Orten Putting und Karling rausverlagert werden. Dadurch kommt es zu einer Reduktion von Lärm und Schadstoffen in den Ortszentren. Durch die Anbindung an die bereits fertig gestellte Umfahrung Eferding ist ein flüssigerer und sicherer Verkehrsfluss auf der B130 Nibelungenstraße die Folge.

Die Verlegung der B131 Aschacher Straße aus dem Wohngebiet von Hartkirchen in das geplante Betriebsaugebiet führt zu einer weiteren Verbesserung der Lebensqualität. Zudem ist eine verkehrliche Entlastung der L1219 Brandstätter Straße, welche in das Zentrum von Eferding führt, zu erwarten.

Projektbeschreibung:

Die künftige Trasse der B130 Nibelungenstraße beginnt als Fortsetzung der Umfahrung Eferding südöstlich der Ortschaft Putting und führt nach Norden entlang des Aschach-Mühlbaches, der in Folge zweimalig gequert wird. Danach verläuft die Trasse für einen kurzen Abschnitt entlang der Aschach, quert diese und verläuft dann östlich der Ortschaft Karling weiter in Richtung Norden.

Unmittelbar vor der Querung der Bahnstrecke Wels-Haiding-Aschach ist die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage zur Verteilung der Verkehrsströme der B130 Nibelungenstraße in und aus Richtung Schärding und der B131 Aschacher Straße in und aus Richtung Aschach vorgesehen. Der Knoten bildet zudem die Möglichkeit der direkten verkehrlichen Anbindung einer größeren bestehenden Betriebsbaufläche in Hartkirchen.

Danach führt die Trasse weiter in Richtung Nordwesten und bindet südlich des Ortsteiles Hilkering wieder in den Bestand der B130 Nibelungenstraße ein.

Die B131 Aschacher Straße beginnt künftig bei der geplanten Kreisverkehrsanlage, unterquert unmittelbar danach die Bahntrasse und verläuft im Anschluss durch das bestehende Betriebsaugebiet. Sie mündet dann im Bereich der Firma Melchert wieder in den Bestand ein.

Das gegenständliche Projekt sieht eine Gesamtlänge von rund 4,6 km Haupttrassen mit einer Fahrbahnbreite von 8 m und circa 2 km Nebenwege vor. Zudem werden zwei Brücken über den Aschach-Mühlbach errichtet, eine Brücke über die Aschach und zwei Unterführungsbauteile für die Strecke Wels-Haiding-Aschach sowie die künftige Gemeindestraße.

Kostenplan / Finanzierung:

Der Kostenrahmen für die Herstellung des Projekts einschließlich Preisgleitung beträgt **50.000.000 Euro (brutto)** und wird zur Gänze vom Land Oberösterreich finanziert.

Die Summe beinhaltet sämtliche Baukosten für das gegenständliche Projekt.

Die Abteilungen Straßenneubau und -erhaltung sowie Brücken- und Tunnelbau werden mit der Abwicklung des Projekts betraut.

Die Landesmittel in der Gesamthöhe von **50.000.000 Euro** werden unter der VSt.1/611602/0602/000 (Straßen, Neu- und Umbau; Herstellungen) für die Verwaltungsjahre 2024 bis einschließlich 2028 beantragt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung des Baus der „Umfahrung Putting/Karling“ im Zeitraum von 2025 bis einschließlich 2028 gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2025 bis einschließlich 2028 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Juni 2024

Peter Handlos

Obmann

David Schießl

Berichterstatter